

16/76

16/100-101

ihnen den dritten Gesandten für die Bundeserneuerung in Pruntrut [mit dem Bischof von Basel] gerne zugesagt hätte. Die Stadt wolle zwar das Libell getreulich halten, doch glaube sie nicht, dass sich daraus ein Anspruch auf einen dritten Gesandten ableiten lasse. Sollten die andern Orte wider Erwarten gegenteiliger Ansicht sein, werde man sich fügen.

Die massiven Drohungen - vor allem die der Trennung - erachte man als unannehmbar. Hiegegen protestiere man energisch und mache sie darauf aufmerksam, dass ein Hinausschieben der Landsgemeinde die Auszahlungen der franz. Pensionen verzögern würde.

Kopie

AH 16, 200-201 - Blatt 201^V leer

101

1696 [September 6.] August 27.

B

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN
AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Einige Menzinger, nämlich Baptist Meienberg im Hof, Jakob Meienberg im Chnödli [Gemeinde Neuheim], Hans Zürcher des Talmüllers Sohn [Talmühle, Gemeinde Neuheim], dessen Schwager Oswald Stocker, Peter Künzli und Hans Dussi in Stöcken [Gemeinde Neuheim] samt 20 weiteren Personen hätten unter dem Vorwand, Rechtssame an wildem Holz zu besitzen, alle in der Sihl daherschwimmenden "blütschi" abgefangen und sie den Flössern - obwohl diese ein Attest aus Einsiedeln besessen, wonach dieses Jahr nicht alles Holz gezeichnet und in der Länge gleich sei - weggestohlen. Dieses Vorgehen sei sowohl dem allgemeinen Völkerrecht wie auch dem 7. Artikel des 1370 zwischen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug geschlossenen Bundes, sowie dem Bunde von 1481 zuwider. Die Fehlbaren sollten deshalb entsprechend bestraft und zur Zurückerstattung der etlich hundert gestohlenen "blütschi" angehalten werden.

Original mit Siegelspuren. AH 16, 202-203